

Prüfungsteil 9: Koordination

Kandidatennummer

Prüfungsdauer

40 Minuten



Anzahl Seiten der Prüfung (inkl. Deckblatt)

14

Beilage(n)

Keine Beilage

Maximale Punktzahl

40 Punkte

Erzielte Punkte

Note

Lösungsvorschlag

Hinweise

- Schreiben Sie die Kandidatennummer auf sämtliche Blätter (Prüfung und allfällige Zusatzblätter).
- Prüfen Sie den Aufgabensatz auf seine Vollständigkeit.
- Schreiben Sie Ihre Antworten ausschliesslich auf die Vorderseiten der Antwort-/Lösungsblätter.
- Verwenden Sie bei Bedarf für Ihre Lösungen ein offizielles Zusatzblatt, welches Ihnen auf Handzeichen zur Verfügung gestellt wird.
- Die blosse Nennung eines Gesetzes- oder Verordnungsartikels reicht nicht aus (ausser dies wird ausdrücklich erlaubt).
- Die Aufgaben können in beliebiger Reihenfolge gelöst werden. Das Punktemaximum wird bei jeder Aufgabe angegeben. Teillösungen ergeben ebenfalls Punkte.
- Benutzen Sie Kugelschreiber, Filzstift oder Tinte (dokumentenecht, nicht radierbar, keine rote Farbe und kein Bleistift) zum Lösen der Prüfung.

Die Experten/innen

Datum

Unterschriften

Experte/in 1

Experte/in 2

Prüfungsteil 9: Koordination

Kandidatennummer

Aufgabe 1: Koordinations-Situationen (5 Punkte)

Ausgangslage

Es gibt Situationen, die eine intra-, inter- oder extra-systemische Koordination notwendig machen.

Frage

Bei welchen der aufgeführten Situationen handelt es sich um eine intra-, inter- oder eine extra-systemische Koordination?

Hinweis

Ordnen Sie jeweils die zutreffende Zahl zu.

1 = intra-systemisch

2 = inter-systemisch

3 = extra-systemisch

Lösungsvorschlag

<i>Taggeld-Ansprüche aus EOG und VVG</i>	3
<i>Vorleistungsansprüche eines KVG-Versicherers, wenn Leistungspflicht des UVG-Versicherers umstritten ist</i>	2
<i>Leistungen der IV und der Sozialhilfe</i>	3
<i>Ansprüche aus UVG und UVG-Zusatzversicherung</i>	3
<i>Invalidenrenten der IV und Hinterlassenenrenten der AHV</i>	1

Korrekturhinweis: Pro richtige Zuordnung 1 Punkt.

Erzielte Punkte:

Prüfungsteil 9: Koordination

Kandidatennummer

Aufgabe 2: Zuständigkeit Heilungskosten (2 Punkte)

Ausgangslage

Susanne Merz ist zehn Jahre alt und leidet an einem Geburtsgebrechen.

Frage

Wie können Sie feststellen, ob ein Medikament zur Behandlung des Geburtsgebrechens von der Krankenversicherung oder von der IV übernommen wird?

Lösungsvorschlag

Das Medikament zulasten der IV ist auf der Spezialitätenliste der Geburtsgebrechen (GG-SL Geburtsgebrechen-Spezialitätenliste) aufgeführt.

Korrekturhinweis: Nur «Spezialitätenliste» gibt - wegen diverser Spezialitätenlisten - nur 1 Punkt.

Erzielte Punkte:

Prüfungsteil 9: Koordination

Kandidatennummer

Aufgabe 3: Leistungs-Zuständigkeit (4 Punkte)**Ausgangslage**

Louis Petitpierre, verheiratet und Vater von zwei kleinen Kindern, ist arbeitslos. Er bezieht Taggelder der ALV in der Höhe von CHF 180.00 pro Tag. Er war nie arbeitsunfähig. Bei ihm wird nun ein Krebsleiden festgestellt. Er muss notfallmässig ins Spital, wo er nach drei Wochen stirbt.

Frage

Welche Sozialversicherungen erbringen in einem solchen Fall Leistungen?

Hinweis

Geben Sie in der Spalte Versicherung(en) an, welche Sozialversicherung(en) in diesem Fall zuständig ist/sind.

Lösungsvorschlag

Leistungen	Versicherung(en)
Drei Wochen Lohnersatz bis zum Tod	<i>ALV</i>
Heilungskosten	<i>KV</i>
Hinterlassenenleistungen	<i>AHV, BV</i>

Erzielte Punkte:

Prüfungsteil 9: Koordination

Kandidatennummer

Aufgabe 4: Versicherungsdeckung (3 Punkte)

Ausgangslage

Pierre Schweizer ist krank. Er hat seit einem Jahr weder Lohn noch Lohnersatz erhalten. Nun hat er sich bei der Invalidenversicherung zum Leistungsbezug angemeldet.

Frage

Besteht in den folgenden Konstellationen eine Deckung nach UVG? Falls ja: über den Unfallversicherer eines Arbeitgebers oder über die IV?

Hinweis

Kreuzen Sie an, ob resp. über wen die UVG-Deckung besteht (nur ein Kreuz pro Teilaufgabe).

Lösungsvorschlag

4.1 Unfall während 6-monatigen Integrationsmassnahmen mit IV-Taggelder ohne Lohn.

- Nicht versichert nach UVG
- Unfall versichert über die IV
- Unfall versichert über den Arbeitgeber

4.2 Unfall auf dem Weg zu einer ambulanten Begutachtung im Auftrag der IV.

- Nicht versichert nach UVG
- Unfall versichert über die IV
- Unfall versichert über den Arbeitgeber

4.3 Unfall während der von der IV finanzierten Lehre bei einer Bank mit einem Lehrlingslohn und zusätzlich Taggelder der IV.

- Nicht versichert nach UVG
- Unfall versichert über die IV
- Unfall versichert über den Arbeitgeber

Erzielte Punkte:

Prüfungsteil 9: Koordination

Kandidatennummer

Aufgabe 5: Kongruenz (3 Punkte)**Ausgangslage**

Die Leistungskoordination erfolgt in der Schweiz nach dem Kongruenzprinzip.

Aufgabe

Es gibt Konstellationen, bei welchen mehrere Sozialversicherungszweige Leistungen erbringen. Bei welchen der folgenden Situationen ist die Kongruenz erfüllt?

Hinweis

Antworten Sie jeweils mit Ja oder Nein, ob jeweils alle Elemente (die sachliche, zeitliche, personelle und ereignisbezogene Kongruenz) des Kongruenzprinzips erfüllt sind.

Lösungsvorschlag**Situation****Antwort**

Situation	Antwort	
	Ja	Nein
Melanie Magnin erhält eine Ehegattenrente aus der beruflichen Vorsorge und Taggelder der ALV.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Paul Niederer ist 45 Jahre alt und erhält gleichzeitig eine Ehegattenrente der BV und der AHV.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ursula Marti wird während einer Umschulung schwanger. Sie erhält weiterhin Taggelder der IV. Die Behandlungskosten werden von der KV übernommen.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Erzielte Punkte:

Prüfungsteil 9: Koordination

Kandidatennummer

Aufgabe 6: Vorleistungspflicht (3 Punkte)

Ausgangslage

Noëmi Pfluger war während zehn Jahren als Lastwagenfahrerin angestellt. Nachdem sie erkrankte, wurde das Arbeitsverhältnis rechtskonform aufgelöst. Der Anspruch auf Krankentaggelder ist ausgeschöpft. Nachdem sich Noëmi Pfluger bei der IV zum Leistungsbezug angemeldet und diese die erforderlichen Abklärungen vorgenommen hatte, lehnte sie einen Anspruch von Noëmi Pfluger auf eine Rente ab. Gegen diese Verfügung reichte Noëmi Pfluger beim kantonalen Versicherungsgericht Beschwerde ein.

Fragen

6.1 An welchen Sozialversicherer kann sich Noëmi Pfluger bezüglich Vorleistungspflicht wenden?

Lösungsvorschlag

Arbeitslosenversicherung

6.2 Nennen Sie die Rechtsgrundlage (Gesetz, Artikel, Absatz).

Lösungsvorschlag

Art. 70 Abs. 2 lit. b ATSG

6.3 Welche Voraussetzung muss die Versicherte erfüllen, damit der Sozialversicherer Vorleistungen erbringt?

Lösungsvorschlag

Sie darf nicht offensichtlich vermittlungsunfähig sein.

Erzielte Punkte:

Prüfungsteil 9: Koordination

Kandidatennummer

Aufgabe 7: Kündigung des Arbeitsverhältnisses (2 Punkte)

Ausgangslage

Aline Maudet wird entlassen, da der Arbeitgeber erfahren hat, dass sie einer Gewerkschaft beigetreten ist.

Frage 7.1 (1 Punkt)

Ist diese Kündigung missbräuchlich? Nennen Sie die Rechtsgrundlage (Gesetz und Artikel).

Lösungsvorschlag

Ja Nein

Rechtsgrundlage:

Art. 336 OR

Frage 7.2 (0.5 Punkte)

Ist diese Kündigung nichtig?

Lösungsvorschlag

Ja Nein

Frage 7.3 (0.5 Punkte)

Hat Aline Maudet Anrecht auf eine Entschädigung?

Lösungsvorschlag

Ja Nein

Je richtige Antwort/Rechtsgrundlage 0.5 Punkte

Erzielte Punkte:

Prüfungsteil 9: Koordination

Kandidatennummer

Aufgabe 8: Koordination Invalidenrenten (3 Punkte)

Ausgangslage

Philippe Brenner, 50 Jahre alt, in der beruflichen Vorsorge BVG minimal obligatorisch versichert, erhält aufgrund eines Unfalls ab 2020 Invalidenrenten der IV und der UV (versicherter Lohn nach UVG CHF 100'000.00, Invaliditätsgrad 50%). Er würde heute (2022) CHF 110'000.00 verdienen. Er verzichtet auf die Erzielung des ihm zumutbaren Resterwerbs. Die BVG-Rente beläuft sich jährlich auf CHF 18'000.00 (100%).

Aufgabe 8.1 (1 Punkt)

Wie hoch (in CHF) ist die jährliche Überentschädigungsgrenze für die BVG-Rente im Jahr 2022?

Lösungsvorschlag

CHF 99'000.00 [= 90% von CHF 110'000.00]

Aufgabe 8.2 (2 Punkte)

Die IV und die UV erbringen zusammen Rentenleistungen von jährlich CHF 42'000.00. Welche Jahresleistung in CHF erbringt die berufliche Vorsorge BVG im Jahr 2022?

Lösungsvorschlag

CHF 2'000.00

Korrekturhinweis: IV/UV-Leistungen und anrechenbarer Resterwerb (55'000.-) ergeben CHF 97'000. BV muss bis CHF 99'000.- ergänzen.

Erzielte Punkte:

Prüfungsteil 9: Koordination

Kandidatennummer

Aufgabe 9: Koordination Ehegattenrenten (3 Punkte)

Ausgangslage

Daniela Sutter ist 48 Jahre alt und hat Anspruch auf eine Witwenrente der AHV. Sie wird krank und die IV ermittelt einen Invaliditätsgrad von 48%.

Frage

Wie erfolgt die Leistungskoordination?

Hinweis

Erklären Sie mit wenigen Worten, welchen Anspruch Daniela Sutter von der IV und/oder von der AHV hat.

Lösungsvorschlag

Sie hat Anspruch auf eine ganze IV-Rente (1 Punkt)

oder auf die AHV Witwenrente (1 Punkt).

Nur die höhere der beiden Renten wird ausbezahlt (1 Punkt).

Erzielte Punkte:

Prüfungsteil 9: Koordination

Kandidatennummer

Aufgabe 10: Koordination diverser Leistungen (4 Punkte)

Ausgangslage

Jean Koller erfüllt den Anspruch auf Taggeldleistungen der IV.

Frage 10.1 (2 Punkte)

Wie ist die Leistungskoordination geregelt, wenn Jean Koller gleichzeitig auch Anspruch auf UVG-Taggelder hat?

Lösungsvorschlag

*Exklusivität der IV-Taggelder (1 Punkt),
aber mindestens der Betrag der UVG-Taggelder (1 Punkt)*

Frage 10.2 (2 Punkte)

Wie ist die Leistungskoordination geregelt, wenn Jean Koller gleichzeitig auch Anspruch auf ALV-Taggelder hat?

Lösungsvorschlag

Exklusivität der ALV-Taggelder (2 Punkte)

Erzielte Punkte:

Prüfungsteil 9: Koordination

Kandidatennummer

Aufgabe 11: Resterwerb (4 Punkte)

Ausgangslage

Eine versicherte Person hat Anspruch auf Versicherungsleistungen und erzielt gleichzeitig einen Resterwerb.

Frage

Bei welchen der folgenden Versicherungsleistungen wird der Resterwerb bei der Prüfung der Überentschädigung berücksichtigt?

Hinweis

Kreuzen Sie die richtige Antwort an.

UVG-Taggeld

Ja Nein

IV-Taggeld

Ja Nein

AHV-Altersrente

Ja Nein

MV-Invalidenrente

Ja Nein

Erzielte Punkte:

Prüfungsteil 9: Koordination

Kandidatennummer

Aufgabe 12: Zuständigkeit Heilungskosten (2 Punkte)

Ausgangslage

Viktor Morger, UVG-versichert, ist wegen eines Krebsleidens zulasten der Krankenkasse hospitalisiert. Im Spital wird er nach einem Unfall (Sturz) am Rücken verletzt. Der Aufenthalt im Spital wird deswegen nicht verlängert.

Frage

Welcher Versicherer übernimmt die Heilungskosten für diesen Unfall? Nennen Sie auch die Rechtsgrundlage (Gesetz, Artikel, Absatz).

Lösungsvorschlag

KVG (1 Punkt)

Art 64 Abs.4 ATSG oder Art. 128 (Abs. 2) UVV (1 Punkt)

Erzielte Punkte:

Prüfungsteil 9: Koordination

Kandidatennummer

Aufgabe 13: Regress (2 Punkte)

Frage

Weshalb gehen Ansprüche der versicherten Person auf Genugtuung gegenüber einem Haftpflichtigen nicht auf die IV über, obwohl diese im gleichen Versicherungsfall Invalidenrenten leistet? Nennen Sie die Rechtsgrundlage (Gesetz, Artikel, Absatz)

Lösungsvorschlag

*Weil die Leistungen nicht gleichartig sind (1 Punkt).
Art. 74 Abs. 2 ATSG (1 Punkt)*

Erzielte Punkte: